Kurzinfo - zur "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen"

Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 "Klimaschutz, Klimawandel"

| Förderbereich | Förderstufe | Förder- quote* | , | Min / Max Förderbeträge Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen | Vorraussetzungen für die Antragsberechtigung | Antrag-stellungs- verfahren | Verfahrensfühernde Stelle / Adressat Antragsstellung |
|---|-------------------------------------|-------------------|-----------------------|--|---|--|--|
| Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) | Standard-Förderung | 50% | - 6.000 - 250.000 EUR | 6.000 - 200.000 EUR | Die Klimaschutzmaßnahme ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil entweder eines bis zu fünf Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts, eines Klimaschutzteilkonzepts oder eines Aktionsplans im Rahmen des Projekts "100 Kommunen für den Klimaschutz; oder sie ergibt sich aus der Energieeffizienzanalyse einer kommunalen Abwasserreinigungsanlage; Die Maßnahmen führt zu unmittelbaren oder mittelbaren Reduzierung der Treibhausgasemissionen; Es werden Maßnahmenpakete gebildet. | Antragsformular | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach am Main |
| | Klimaschutz-Kommune | 70% | | | | | |
| Begrenzung der negativen Auswirkungen des | Standard-Förderung | 50% | 6.000 - 250.000 EUR | | Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, die nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der | Antragsformular Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 | |
| | Klimaschutz-Kommune | 70% | | | Auswirkungen des Klimawandels zu führen. | | |
| 2. Förderung kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen) | Standard-Förderung | 50% | - 6.000 - 100.000 EUR | 6.000 - 100.000 EUR | Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefährdungspotenzials, wenn diese dazu beitragen, Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen. | | |
| | Klimaschutz-Kommune | 70% | | | | | |
| 3. Förderung von kommunalen Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen) | Standard-Förderung | 60% | - 6.000 - 250.000 EUR | 6.000 - 200.000 EUR | Die Klimaschutzmaßnahme ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil eines bis zu 5 Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts bzw. Klimaschutzteilkonzepts; die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme lässt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 % erwarten; die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahme muss zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen; die Ergebnisse des geförderten Vorhabens müssen auch für weitere Projekte in hessischen Kommunen anwendbar sein | Antragsformular | Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 "Klimaschutz, Klimawandel"; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden |
| | Klimaschutz-Kommune | 80% | | | | | |
| 4. Förderung von kommunalen Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes | Standard-Förderung - Landesebene | 50% | 5.000 - 100.000 EUR | | Die geförderten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Nach Abschluss ist ein Bericht über das Gesamtprojekt vorzulegen. | Formlos / Antragsformular | Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 "Klimaschutz, Klimawandel"; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden |
| | Klimaschutz-Kommune | 70% | 5.000 - 100.000 EUR | | | | |
| | Bundes- & EU-Ebene | bis zu 80% | 5.000 - 100.000 EUR | | | | |
| 5. Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen in direkter Nachbarschaft bzw. Nähe zu Windenergieanlagen | einzelne Kommunen | bis zu 90% | max. 100.000 EUR | | Die Kommune hat während der Laufzeit der geförderten Projekte keine Möglichkeit, von wirtschaftlichen Nutzungserträgen zu profitieren; es handelt sich um neu errichtete Windenergieanlagen; die Genehmigung nach BlmschG für die Windenergieanlage wurde nach dem 1. Januar 2015 erteilt; Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer nach BlmschG nach dem 1.1.2015 genehmigten Windenergieanlage (kein Repowering) befinden, wenn sich die Windenergieanlage in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und die antragstellende Kommune keine Möglichkeit hat, von wirtschaftlichen Nutzungserträgen zu profitieren. | Antragsformular | Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 "Klimaschutz, Klimawandel"; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden |
| | interkommunale Projekte | bis zu 90% | max. 130.000 EUR | | | | |

Weitere Informationen:

http://100kommunen.hessen-nachhaltig.de/de/Förderung.html https://www.wibank.de/wibank/klimaschutz/klimaschutz/385466

http://www.hessenenergie.de/FoerProg/Hessen/hess-klima/hess-klima.shtml

^{*} Bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung an kommunale Empfänger sind deren finanzielle Leistungsfähigkeit und ihre Stellung im Finanz- und Lastenausgleich zu berücksichtigen (Förderkorridor + bzw. - 10%).